

Der Wandel des Arbeitsverständnisses in Altisrael beim  
Übergang zur Königszeit

*Volkmar Hirth - Berlin*

Zwei Umbrüche mit enormen gesellschaftlichen und geistlichen Folgen kennzeichnen die Geschichte Israels in der biblischen Zeit: die Landnahme und die babylonische Gefangenschaft. Während das Exil überwiegend dadurch gekennzeichnet ist, daß die bisherigen staatlich und religiös bestimmenden Größen Land, Königtum und Tempel verloren gingen und daraus ein neues Überdenken der Geschichte (DtrG, P) zur Findung der eigenen Identität erforderlich wurde, bedeutet die Zeit der Landnahme den Übergang von der halbnomadischen zur bäuerlichen Lebensweise bis zur schließlichen Herausbildung des Königtums. Wenn nach einem eventuellen Wandel im Verständnis von Arbeit in der Geschichte Israels gefragt werden soll, dann ist dieser am ehesten beim Wechsel von der vorstaatlichen zur staatlichen Zeit zu erwarten.

Wir setzen mit unseren Überlegungen bei Jer 35 ein, der Rekabiterperikope. Dieses Kapitel, das vom Redaktor in die Zeit Jojakims gesetzt wird<sup>1</sup>, spiegelt auf jeden Fall Verhältnisse der ausgehenden Königszeit wider, in der die nomadische Lebensweise der Rekabiter unter den Judäern in Jerusalem als Anachronismus erscheint. Mit Häusern, Äckern und Weinbergen lehnt diese Gruppe die typischen Kennzeichen des Kulturlandes ab. Vers 7 formuliert verbal: ein Haus bauen, Samen säen, einen Weinberg pflanzen. Diese Tätigkeiten sind für die Rekabiter undenkbar, sie leben in Zelten inmitten derer, die das alles tun. Jedoch nur eine vordergründige Betrachtungsweise wird dieses Verhalten als faul bezeichnen können, denn es ist ja nicht gesagt, daß die Rekabiter nicht arbeiten, sondern nur, daß sie bestimmte kulturlandtypische Arbeiten ablehnen. Das bestätigt dann aber die eingangs geäußerte Vermutung, daß der Übergang von der nomadischen zur bäuerlichen Lebensweise einen Wandel im Verständnis der Arbeit erwarten läßt. Wenn dabei weiter bedacht wird, mit wieviel Arbeit das nomadische Leben verbunden ist (Zeltherstellung, Brunnengra-

---

1 J. SCHREINER, Jeremia, 1987, 204.

graben, Viehzucht, Verarbeitung der tierischen Produkte u.v.a.m.), so kann der Wandel nicht so sehr im Bereich körperlicher Arbeit allein liegen, sondern viel mehr bei der Frage, wer was zu tun hat, ob also bestimmte Gruppen vorrangig zugunsten anderer mit körperlicher Arbeit befaßt sind. Das ist in der Tat der Fall.

Die Arbeit ist zur Zeit der Könige in Israel und Juda vor allem körperliche Arbeit, die Abhängige zu leisten haben, die dabei der Willkür der Besitzenden ausgeliefert sind. Hierbei ist zunächst an die Arbeit in den königlichen Kronsgütern zu erinnern. Der Bericht vom Zerfall des davidisch-salomonischen Großreiches 1 Kön 12 verdeutlicht, wie hart und belastend die Dienstverpflichtung empfunden wurde, und wie sehr die Abhängigen dabei der Willkür der Herrschenden ausgesetzt waren (v. 4f. und v. 13f.). Daß solche Verpflichtungen typisch sind für die Königszeit, zeigt auch 1 Sam 8, wo Samuel dem Volk das Recht des Königs vorlegt. Diese Rede enthält bereits die dtr. Kritik am Königtum, indem sie die charakteristischen Abhängigkeitsverhältnisse formuliert: Heranziehung zum Kriegsdienst, zu Feldarbeiten, insbesondere zur Ernte, Waffenherstellung, hauswirtschaftlichen Arbeiten.

Willkür des Besitzenden bzw. des Machtbefugten gegenüber den für ihn Arbeitenden zeigt sich auch im Text des bekannten Ostrakons aus Mešad Ḥaschavjahu (Jabne-Yam)<sup>2</sup>. Ein zum Frondienst herangezogener Erntearbeiter appelliert darin an den Kommandanten des Militärstützpunktes, für die Rückgabe seines Obergewandes Sorge zu tragen, das ein Aufsichtsführender ihm wohl wegen zu geringer Arbeitsleistung als Pfand weggenommen hatte. Wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, so steht im Hintergrund sicher die Bestimmung über die Pfandrückgabe aus Ex 22,25f. bzw. 24,12f. Nur so ist die nachhaltige Beschwerde verständlich, daß das Gewand auch nach Tagen noch nicht zurückgegeben wurde. Dann aber ist es ein Fall von Willkür gegen das Recht, dem der Dienstverpflichtete ausgesetzt ist. Die Erwähnung der betreffenden Bestimmung bereits im Bundesbuch zeigt, daß hier nicht etwa neues, durch das Deuteronomium erst geschaffenes oder doch wenigstens umgeprägtes Recht vorliegt,

---

2 Zum Text vgl. TUAT I,3, 249f. Zur weiteren Interpretation siehe: K.A.D. SMELIK, Historische Dokumente aus dem alten Israel, 1987, 87-93. F. CRÜSE-MANN, "...damit er dich segne..." (Dtn 14,29). Die Produktionsverhältnisse der späten Königszeit, dargestellt am Ostrakon von Mešad Ḥaschavjahu, und die Sozialgesetzgebung des Deuteronomiums, in: L. u. W. SCHOTTRUFF (Hg.), Mitarbeiter der Schöpfung. Bibel und Arbeitswelt, 1983, 72-103, insbes. 74f.

sondern ein alter Anspruch. Ob die Beschwerde Erfolg hatte, kann nicht festgestellt werden, wenn auch die Tatsache der Beschwerdemöglichkeit als solche Beachtung verdient.

Die Königszeit ist weiter davon gekennzeichnet, daß vielfach alles, so auch die Arbeit, dem Gewinn untergeordnet wurde. Nichts anderes steht im Hintergrund, wenn Amos geißelt, daß die Besitzenden die Ruhe der Feiertage als hinderlich empfinden, wenn es darum geht, den Gewinn zu vermehren, und das möglichst noch auf unredliche Weise (Am 8,5). Dieselbe vom Gewinn bestimmte Haltung steht hinter der von Jeremia kritisierten halbherzigen Sklavenfreilassung (Jer 34,8ff.), gingen hier doch Arbeitskräfte und damit Verdienstmöglichkeiten verloren.

In alledem unterscheidet sich die Königszeit deutlich von der vorstaatlichen Zeit. Wenn die Königszeit von der Tendenz geprägt ist, die Hauptmasse an Arbeit auf bestimmten abhängigen Gruppen lasten zu lassen, so kann demgegenüber in der vorstaatlichen Zeit von einem solidarischen Arbeitsverständnis gesprochen werden, denn "die halbnomadische Großfamilie war eine Familien-, Wirtschafts-, Rechts- und Kultgemeinschaft"<sup>3</sup>, so daß man von einer "familialen Produktionsweise"<sup>4</sup> sprechen kann. In dieser Gemeinschaft sind die Verantwortungen gemeinsam wahrgenommen worden, und auch die Sklaven wurden "anscheinend gut behandelt und unterschieden sich wenig von den anderen Gliedern der Großfamilie"<sup>5</sup>. Diese Lebensweise ist es, die die Rekabiter festhalten wollen, und damit auch das von ihr geprägte Arbeitsverständnis. Ob ihr Verhalten effektiv war oder nicht doch an der gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbeiging, ist eine andere Frage. In dem betreffenden Jeremiakapitel werden sie nur als Vorbilder an Treue hervorgehoben. Sie stehen aber mit ihrer Kritik an der Lebensart im Kulturland und den daraus erwachsenden Arbeitsbedingungen nicht allein.

Das mit den Verhältnissen im Kulturland zur Königszeit gegebene neue Arbeitsverständnis wird indirekt angegriffen in der Sozialkritik der Propheten (Am 2,7f.; Jes 10,1f.; Jer 22,13 u.ö.), denn hierin geht es um das Recht derer, die die Hauptlast der Arbeit zu tragen hatten, auf die die Arbeit mehr und mehr abgewälzt wurde und die dabei der Willkür ausgesetzt waren. Das

---

3 W. THIEL, Die soziale Entwicklung Israels in vorstaatlicher Zeit, 1980, 41.

4 M.D. SAHLINS, Die familiale Produktionsweise, in: Ch. SIGRIST u. H. NEU (Hg.), Ethnologische Texte zum Alten Testament, Bd. 1, 1989, 45-53.

5 THIEL, a.a.O., 45.

macht neben dem o.g. Ostrakon vor allem die Jeremiastelle deutlich, die Jojakim prunksüchtige Baumaßnahmen vorwirft, bei denen er die Arbeiter um den Lohn betrügt. Gleiches kommt auch in den Weherufen Habakuks zum Ausdruck (Hab 2,6bff.).

Gegen solche Willkür will auch die sozialreformerische Gesetzgebung des Deuteronomiums die in der Gesellschaft Schwachen schützen<sup>6</sup>, indem der Zehnte verringert (Dtn 14,22-29) und die sakrale Brache (Ex 23,10f.) zum allgemeinen Schuldenerlaß erweitert wird (Dtn 15,1-11). Das Ganze ist durch ein Netz sozialer Maßnahmen gestützt, von denen für unser Thema die Freilassung hebräischer Sklaven nach sechs Jahren (Dtn 15,12-18), das Asylrecht für entflozene Sklaven (Dtn 23,15f.) und die pünktliche Lohnzahlung an Tagelöhner (Dtn 24,14f.) von Bedeutung sind. In diesen Zusammenhang gehört auch das Sabbatgebot, das in seiner Begründung ausdrücklich an die Sklavenarbeit in Ägypten erinnert. Dabei handelt es sich um eine typisch deuteronomistische und damit dem ansonsten älteren Sabbatgebot gegenüber sekundäre Begründung<sup>7</sup>.

Die Sozialgesetzgebung des Deuteronomiums kann nicht unabhängig von der Theologie gesehen werden, denn es ist doch letzten Endes immer Jahwe, der die entsprechenden Bestimmungen garantiert, indem er seinen Segen verheißt (Dtn 14,29b; 15,10b u.ö.). Theologische Kritik an den sich abzeichnenden Veränderungen im Verständnis der Arbeit bedeutet es, wenn schon der Jahwist in seiner Darstellung der Urgeschichte den Menschen als einen von Anfang an zur Arbeit bestimmten (Gen 2,5.15) kennzeichnet, dessen Auftrag sich nach der Vertreibung aus dem Garten fortsetzt (Gen 3,23), allerdings unter anderen Bedingungen<sup>8</sup>. Überhaupt zeigen die Texte des Alten Testaments eine Hochschätzung der Arbeit, indem sie im Gegensatz zum Alten Orient diese als eine ursprüngliche und auch in der erwarteten Heilszeit bleibende Aufgabe des Menschen verstehen (Am 9,13-15)<sup>9</sup>. Diese theologische Hochschätzung der Arbeit schlägt sich auch nieder in den weisheitlichen Äußerungen zum Thema, etwa Spr 6,1-11 oder 10,4.

So stehen in Israel bzw. Juda zur Königszeit soziale Wirklichkeit und theologische Forderung gegenüber. Es zeigt sich eine ähnliche Spannung wie

---

6 Vgl. zum Folgenden CRÜSEMANN, a.a.O., 86ff.

7 H. RÜCKER, Die Begründung der Weisungen Jahwes im Pentateuch, 1973, 106.

8 Ob der hier zweifellos vorhandene Bruch mit "zur Leistung verdammt" angemessen beschrieben ist, erscheint fraglich (A.H.J. GUNNEWEG/W. SCHMITHALS, Leistung, 1978, 43ff.).

9 V. HIRTH, Die Arbeit als ursprüngliche und bleibende Aufgabe des Menschen, BZ 33 1989, 210-221.

bei der Stellung der Frau, wo von Partnerschaft gekennzeichnete theologische Grundgedanken der sozialen Realität gegenüberstehen. Ein theologischer Grundgedanke des Jahwisten ist, daß er der von ihm durchaus bejahten menschlichen Leistung, sichtbar geworden am Großreich Davids und Salomos, den Segen Jahwes als die eigentliche Triebkraft entgegensetzt<sup>10</sup>. In diese Denkrichtung fügt sich auch seine Bewertung der Arbeit ein. Sie ist eben nicht nur menschliche Kulturleistung, sondern zuerst doch Gottes Auftrag für den Menschen. Neben sozialen Gegebenheiten dürfte diese vom Glauben bestimmte Grundhaltung mitbewirkt haben, daß sich im Gegensatz zur Umwelt eine Massensklaverei in Israel nicht ausbilden konnte und die Behandlung der Sklaven offensichtlich besser war<sup>11</sup>. Das darf zugleich als Signal für die Chancen theologischer Überlegungen angesichts heutiger sozialer Umwälzungen und der damit verbundenen Veränderung im Arbeitsverständnis betrachtet werden.

---

10 W.H. SCHMIDT, Ein Theologe in salomonischer Zeit? Plädoyer für den Jahwisten, BZ 25, 1981, 82-102, insbes. 101f. H.W. WOLFF, Das Kerygma des Jahwisten, in: Ges. Studien, 1964, 345-373.

11 THIEL, a.a.O., 158f.